

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Wipperfürth

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019

Der **Entwurf der Haushaltssatzung der Hansestadt Wipperfürth für das Haushaltsjahr 2019** ist am 18. Dezember 2018 dem Rat zugeleitet worden.

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur beschließenden öffentlichen Sitzung des Rates am 26. Februar 2019 während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in den Diensträumen der Stadtverwaltung Wipperfürth - „Altes Seminar“, Lüdenscheider Straße 48, I. Etage, Zimmer 24- zur Einsicht öffentlich aus. Im Internet unter www.wipperfuerth.de ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auch verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 02. Januar 2019 bis 25. Januar 2019 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen erheben bei dem

Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth
Verwaltungsnebenstelle Altes Seminar
Lüdenscheider Str. 48
51688 Wipperfürth.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Hansestadt Wipperfürth in öffentlicher Sitzung am 26. Februar 2019.

Wipperfürth, den 20. Dezember 2018

(Michael von Rekowski)
- Bürgermeister -